

II-12006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

5392 /AB

1993 -12- 20

zu 5578 /J

Wien, am 16. Dezember 1993  
GZ: 10.101/430-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5578/J betreffend Donaubrücke Pöchlarn, welche die Abgeordneten Dr. Gusenbauer und Genossen am 11. November 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 3 der Anfrage:

Wurden von Ihrem Ressort bereits die nötigen Schritte unternommen, um für den möglichen Baubeginn 1996 bugetär vorzusorgen?

Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen konkret aus?

Wenn nein, warum nicht?

Inwieweit ist die Inangriffnahme auf Grundeinlösungsverhandlungen noch vor Einleitung des § 4-Verfahrens möglich bzw. kann das § 4-Verfahren aufgrund von Vorbudgetierungen nicht schon jetzt in Angriff genommen werden?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Welche Maßnahmen zur raschen Realisierung werden seitens Ihres Ministeriums getroffen, um eine zu späte Einleitung des § 4-Verfahrens zu vermeiden und damit den Bau der Brücke nicht zu verzögern?

Antwort:

Das Bauvorhaben konnte in das Bauprogramm 1994 mit einem geplanten Baubeginn 1996 aufgenommen werden. Damit ist es möglich, die Erlassung der § 4-Verordnung einzuleiten.

Aufgrund dieser Maßnahme kann der reguläre Verwaltungsablauf - Trassenfestlegung, Grundeinlösungen, Bau - eingehalten werden.

